



EINLADUNG mit VORLAGEN

Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 22. Juni 2023 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal

TRAKTANDEN

Einwohnergemeindeversammlung (EGV)

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | Kurzprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom
1. Dezember 2022 / Genehmigung | Seite 1 |
| 2. | Verwaltungsrechnung 2022 / Genehmigung
inkl. Bestätigungsbericht Finanzkommission und Kurzfassung | Seite 2 - 9 |
| 3. | GEP Generelle Entwässerungsplanung – Kreditbegehren
über CHF 90'000 – Genehmigung | Seite 10-12 |
| 4. | Erschliessung Etmatt - Projektierungs-Kreditbegehren
über CHF 39'000 – Genehmigung | Seite 12/13 |
| 5. | Verschiedenes | Seite 13 |

TRAKTANDUM 1: Kurzprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 / Genehmigung

Vorsitz:	Karl Bürgi, Gemeindeammann	
Protokoll:	Christine Leuenberger, Gemeindeschreiberin	
Präsenz:	Stimmberechtigte laut Stimmregister	263
	Stimmpflichtige 1/5	53
	Anwesend sind:	39

Für alle Traktanden gilt das fakultative Referendum, da zu wenig Stimmberechtigte anwesend sind.

Stimmzähler:	Erika Abt, Regula Gerber
Mikrofon:	GR M. Marugg
Gäste:	keine

TRAKTANDUM 1: Kurzprotokoll der EGV vom 23. Juni 2022 / Genehmigung

Das Kurzprotokoll wird diskussionslos mit 38 Ja-Stimmen nicht abschliessend genehmigt.

TRAKTANDUM 2: Budget 2023 mit Steuerbezug 92 % / Genehmigung

Das Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 92 % wird mit 38 Ja-Stimmen nicht abschliessend genehmigt.

TRAKTANDUM 3: Strassensanierung Mätteli bis Räbmatt / Kreditbegehren über CHF 600'000 / Genehmigung

Das Kreditbegehren Strassensanierung Mätteli bis Räbmatt wird mit 21 Ja-Stimmen gegenüber 15 Nein-Stimmen nicht abschliessend genehmigt.

TRAKTANDUM 4: Verschiedenes

Der Gemeinderat orientiert über diverse Themen und Termine. Aus der Versammlung sind keine Wortbegehren zu verzeichnen.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: Verwaltungsrechnung 2022 / Genehmigung**Einwohnergemeinde**

Die Ergebnisse der Einwohnergemeinde auf Basis der laufenden Rechnung präsentieren sich für das Jahr 2022 wie folgt:

Das vergangene Jahr zeichnet sich durch ein knapp positives Ergebnis aus. Es wird ein Ertragsüberschuss von CHF 8'401 erwirtschaftet, der tiefer ausfällt als die budgetierten CHF 20'880.

Die Mindereinnahmen bei den allg. Gemeindesteuern inkl. Zinsen von CHF 165'500 wurden durch den Mehrertrag bei der Grundstückgewinnsteuer auf CHF 110'500 gesenkt.

Trotz dieser Mindereinnahmen fällt der Ertragsüberschuss nur unwesentlich kleiner aus als budgetiert, da beinahe in allen Bereichen zusätzliche Minderaufwände erzielt werden konnten von total CHF 121'000. Einzig im Bereich Verkehr wird ein Mehraufwand von CHF 23'000 ausgewiesen.

Die Investitionsrechnung 2022 weist CHF 34'256 für die Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kultur aus, CHF 27'666 für das Förderkonzept Natur und Umwelt, CHF 5'337 für die Sanierung Bushaltestelle, CHF 8'906 für die Sanierung Quellfassung Talquelle, sowie CHF 21'140 für Planungskosten Mätteli.

Eigenwirtschaftsbetriebe

Nebst dem positiven Ergebnis der Einwohnergemeinde schloss die Wasserkasse jedoch mit einem Aufwandüberschuss von CHF 19'271 ab. Die Abwasserkasse lag ebenfalls mit CHF 31'191 im Minus.

Ergebnis Wasserversorgung laufende Rechnung

Das Ergebnis der Wasserversorgung zeigt in der laufenden Rechnung 2022 einen Aufwandüberschuss von CHF 19'271, budgetiert war ein etwas tieferer Aufwandüberschuss von CHF 15'410. Diese Mehrkosten entstanden u.a. durch die Anschaffung eines Zapfwellengenerators (1/2 Anteil) und den Mindereinnahmen bei den Wassergebühren.

Ergebnis Abwasserbewirtschaftung laufende Rechnung

Das Ergebnis der Abwasserentsorgung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 31'191 aus und liegt somit 20% über den budgetierten CHF – 26'560. Diese Mehrkosten entstanden u.a. durch die Anschaffung eines Zapfwellengenerators (1/2 Anteil) und zusätzlichen Kosten im Tiefbau, sowie den Mindereinnahmen bei den Abwassergebühren.

Zu Details werden an der Gemeindeversammlung weitere Ausführungen gemacht.

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom Juni 1993 wird in der Vorlage nur noch eine Kurzfassung der Rechnung abgedruckt. Die vollständige Rechnung kann aus Gründen des Datenschutzes nicht mehr eingesehen werden. Auf Anfrage wird Ihnen gerne ein ausführliches Exemplar zugestellt. Der Gemeinderat dankt der Leiterin Finanzen, Frau Lotti Bürgi, ganz herzlich für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und das Erstellen dieser Rechnung. Weiter bedankt sich der Gemeinderat auch bei der Finanzkommission für die Kontrolle und Besprechung der Rechnung 2022.

Aufgrund der Gesetzgebung des Kantons Aargau wurde die Rechnung 2022 wiederum einer externen Bilanzprüfung (BDO) unterzogen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Verwaltungsrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Olsberg sei zu genehmigen.

Bestätigungsbericht

Gemeinde: Olsberg

Rechnungsprüfung 2022

Rechnungskreis: Einwohnergemeinde

Bestätigungsbericht

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2022 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Bilanzprüfung (gemäss § 94c Abs. 2 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 sowie § 16 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindeanstalten vom 19. September 2012), welche durch die BDO AG durchgeführt wurde.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass

1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
2. die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen;
3. die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Antrag:

Wir empfehlen der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2022.

Olsberg, 22. Mai 2023

Finanzkommission: Gemeinde Olsberg



Anita Hunziker



Jasmin Reuter



Christine Rutz

1) JAHRESRECHNUNG IN KUERZE

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Steuerertrag			
Steuerfuss	92%	92%	92%
Steuerertrag	1'395'607.60	1'512'500.00	1'436'441.80

ERGEBNIS GEKUERTZ

a) Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	1'408'613.80	1'480'915.00	1'434'516.42
Abschreibungen	228'758.60	225'110.00	213'250.55
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	195'549.71	161'905.00	257'576.53
Steuerertrag	1'395'607.60	1'512'500.00	1'436'441.80
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-46'215.09	-31'620.00	46'251.36
Ergebnis aus Finanzierung	4'279.13	2'150.00	6'684.21
Ausserordentliches Ergebnis	50'337.00	50'350.00	69'594.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	8'401.04	20'880.00	122'529.57

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	83'306.00	72'312.00	39'125.05
Investitionseinnahmen	489'375.00	-	-
Ergebnis Investitionsrechnung	406'069.00	-72'312.00	-39'125.05
Selbstfinanzierung	192'253.24	200'990.00	270'722.35
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	598'322.24	128'678.00	231'597.30

	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Bilanz		
Nettoschuld 1.1.	-2'188'042.59	-1'955'085.77
Nettoschuld 31.12.	-2'786'829.98	-2'188'042.59

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Finanzkennzahlen			
Nettoschuld I pro Einwohner	-7'572.91	-6'083.01	-6'198.42
Nettoverschuldungsquotient	-204.66%	-158.25%	-159.39%
Zinsbelastungsanteil	-0.22%	-0.14%	-0.33%
Selbstfinanzierungsgrad	-47.34%	58.24%	691.94%
Selbstfinanzierungsanteil	11.68%	7.76%	15.29%
Kapitaldienstanteil	14.03%	14.45%	12.05%

ERGEBNIS GEKUERTZ

b) Wasserversorgung

Erfolgsrechnung	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	81'938.31	89'410.00	67'914.45
Abschreibungen	40'041.30	37'750.00	37'741.30
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	102'707.80	111'750.00	114'177.55
Steuerertrag	-	-	-
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-19'271.81	-15'410.00	8'521.80
Ergebnis aus Finanzierung	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+=Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-19'271.81	-15'410.00	8'521.80

Investitionsrechnung	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Investitionsausgaben	11'206.00	100'000.00	22'379.95
Investitionseinnahmen	42'709.20	40'000.00	14'032.80
Ergebnis Investitionsrechnung	31'503.20	-60'000.00	-8'347.15
Selbstfinanzierung	10'290.19	16'090.00	39'069.10
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	41'793.39	-43'910.00	30'721.95
Nettoschuld 31.12.	149'306.18	236'321.00	191'099.57

c) Abwasserbeseitigung

Erfolgsrechnung	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	68'090.75	64'695.00	72'263.55
Abschreibungen	48'051.80	45'150.00	44'530.90
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	84'951.15	83'285.00	92'133.55
Steuerertrag	-	-	-
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-31'191.40	-26'560.00	-24'660.90
Ergebnis aus Finanzierung	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+=Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-31'191.40	-26'560.00	-24'660.90

Investitionsrechnung	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Investitionsausgaben	2'900.00	-	3'925.10
Investitionseinnahmen	66'222.00	60'000.00	57'375.45
Ergebnis Investitionsrechnung	63'322.00	60'000.00	53'450.35
Selbstfinanzierung	7'785.55	16'435.00	15'889.15
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	71'107.55	76'435.00	69'339.50
Nettovermögen 31.12.	-227'965.60	-243'733.00	-156'858.05

Erfolgsrechnung

Gemeinde Olsberg
Buchungsperiode 2022

Einwohnergemeinde	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	1'984'170.57	1'984'170.57	2'068'180	2'068'180	2'106'927.33	2'106'927.33
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	458'809.43	29'612.00 429'197.43	479'300	30'360 448'940	466'922.45	44'698.31 422'224.14
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	96'806.20	10'117.01 86'689.19	106'590	11'200 95'390	103'790.88	59'146.47 44'644.41
2 BILDUNG	472'603.06	71'643.00 400'960.06	507'990	70'200 437'790	518'822.14	87'179.45 431'642.69
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	9'903.45	0.00 9'903.45	14'825	0 14'825	11'630.45	0.00 11'630.45
4 GESUNDHEIT	98'529.85	720.00 97'809.85	100'690	0 100'690	82'705.95	1'120.00 81'585.95
5 SOZIALE SICHERHEIT	164'893.05	12'721.35 152'171.70	180'955	7'150 173'805	165'353.40	19'032.30 146'321.10
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	140'699.95	18'396.45 122'303.50	101'780	2'520 99'260	93'621.74	3'930.55 89'691.19
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	307'351.81	256'430.61 50'921.20	322'975	250'255 72'720	295'363.60	250'083.20 45'280.40
8 VOLKSWIRTSCHAFT	62'785.45	135.00 62'650.45	66'650	600 66'050	56'586.15	135.30 56'450.85
9 FINANZEN UND STEUERN	171'788.32 1'412'606.83	1'584'395.15	186'425 1'509'470	1'695'895	312'130.57 1'329'471.18	1'641'601.75

Investitionsrechnung

Gemeinde Olsberg
Buchungsperiode 2022

Einwohnergemeinde	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
EINWOHNERGEMEINDE	695'718.20	695'718.20	272'312	272'312	136'838.35	136'838.35
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	0.00	0.00	22'312	0	0.00	0.00
6 VERKEHR UND NACHRICHTENUEBERMITTLUNG	21'382.25 457'117.75	478'500.00	0	0	0.00	0.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	76'029.75 43'776.45	119'806.20	150'000	100'000 50'000	65'430.10 5'978.15	71'408.25
9 FINANZEN	598'306.20	97'412.00 500'894.20	100'000 72'312	172'312	71'408.25	65'430.10 5'978.15

Bilanz

Einwohnergemeinde		Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuwachs	Veränderung	Abgang	Endbestand per 31.12.2022
1	Aktiven	10'170'413.07	14'231'352.07		14'170'095.55	10'231'669.59
10	Finanzvermögen	3'254'862.86	14'095'287.22		13'313'692.30	4'036'457.78
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'653'029.81	3'690'197.43		4'213'599.69	2'129'627.55
101	Forderungen	377'286.35	8'948'476.14		8'903'016.91	422'745.58
102	Kurzfristige Finanzanlagen		500'000.00			500'000.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	197'075.70	224'213.65		197'075.70	224'213.65
108	Sachanlagen FV	27'471.00	732'400.00			759'871.00
14	Verwaltungsvermögen	6'915'550.21	136'064.85		856'403.25	6'195'211.81
140	Sachanlagen VV	6'609'933.36	56'627.85		817'968.35	5'848'592.86
142	Immaterielle Anlagen	136'778.60	79'437.00		32'806.95	183'408.65
146	Investitionsbeiträge	168'838.25			5'627.95	163'210.30
2	Passiven	10'170'413.07	6'178'949.09		6'111'692.57	10'231'669.59
20	Fremdkapital	1'319'497.94	6'048'018.48		5'894'362.79	1'473'153.63
200	Laufende Verbindlichkeiten	869'459.06	5'369'466.38		5'293'103.54	945'821.90
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	96'822.00	87'755.90		96'822.00	87'755.90
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	218'436.15	587'431.20		503'682.10	302'185.25
208	Langfristige Rückstellungen	14'485.00	3'365.00		290.00	17'560.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fond	120'295.73			465.15	119'830.58
29	Eigenkapital	8'850'915.13	130'930.61		223'329.78	8'758'515.96
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vor- schüsse (-) gegenüber Spezialf aufwertsreserve	2'585'213.28			50'463.21	2'534'750.07
295	Aufwertsreserve	2'116'956.83			50'337.00	2'066'619.83
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	4'148'745.02	130'930.61		122'529.57	4'157'146.06

Anlagespiegel gekürzt

Konto	Bezeichnung	Buchwert per 31.12.2022	Einw. Gde	Wasservers.	Abwasser
Einwohnergemeinde					
14	Verwaltungsvermögen	3'436'935.91		1'250'628.25	1'507'647.65
140	Sachanlagen VV	3'253'527.26		1'250'628.25	1'344'437.35
1400	Grundstücke VV	871'584.00			
1401	Strassen / Verkehrswege	610'878.10			
1403	Tiefbauten	278'673.60		1'208'415.30	1'344'437.35
1404	Hochbauten	1'444'283.66			
1406	Mobilien VV	42'770.25		2.00	
1407	Anlagen im Bau VV	5'337.65		42'210.95	
142	Immaterielle Anlagen	183'408.65			
1427	Immaterielle Anlagen in Realisierung	156'896.35			
1429	Übrige immaterielle Anlagen	26'512.30			
146	Investitionsbeiträge				163'210.30
1462	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände				163'210.30
20	Fremdkapital			125'751.60	176'433.65
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten			125'751.60	176'433.65
2068	Passivierte Investitionsbeiträge			125'751.60	176'433.65
10	Finanzvermögen	759'871.00			
108	Sachanlagen FV	759'871.00			
1080	Grundstücke FV	759'871.00			

TRAKTANDUM 3: GEP Generelle Entwässerungsplanung- Kreditbegehren über CHF 90'000 – Genehmigung

Die festgelegten Massnahmen im Generellen Entwässerungsplan (GEP) dienen dem Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer sowie der Werterhaltung der Abwasseranlagen. Der GEP Olsberg wurde im Jahr 2008 von der kantonalen Abteilung für Umwelt bewilligt. Die Nutzungsdauer des GEP ist erreicht. Am GEP Check vom 09.03.2023 wurde mit der Gemeinde und dem Kanton die Erarbeitung eines GEP 2. Generation erstmals thematisiert und soll nun organisiert werden.

Bevor mit der Bearbeitung des GEP 2. Generation gestartet werden kann, sind gewisse Vorbereitungsarbeiten erforderlich.

Die dafür notwendigen Kosten von total CHF 90'000 teilen sich wie folgt auf:

Kredit Vorbereitungsarbeiten (Teil 1/3)	Bemerkungen	exkl. MWST	MWST	Inkl. MWST
Pflichtenheft GEP 2. Generation		12'999.07	1'000.93	14'000.00
GEP Vorbereitung Phase 1	Grundlagen, Werkplan, Datenverwaltung	10'000.00	770.00	10'770.00
Konzept Entwässerung ausserhalb Baugebiet		9'428.00	725.96	10'153.96
Private Liegenschaftsentwässerung (PLE)	Abwicklung Gebiet 1	38'997.21	3'002.79	42'000.00
Unvorhergesehenes / Aufrundung		9'087.90	758.15	9'846.04
Vorbereitungsarbeiten		2'981.29	248.71	3'230.00
Total Kredit Vorbereitungsarbeiten (Teil 1/3)		83'493.47	6'506.53	90'000.00

Rückläufe

Rücklauf aus PLE Gebiet 1			-24'000.00
Subventionen von Kanton (Kredit Vorbereitungsarbeiten)	20 % von	28'000.00	-5'600.00
Gesamtkosten netto			60'400.00

Es ist vorgesehen, die generelle Entwässerungsplanung mit insgesamt drei Teilkrediten zu finanzieren.

Pflichtenheft

In einem ersten Schritt geht es um die Ausarbeitung eines Pflichtenhefts. Darin werden erste Abklärungen getroffen und der Bearbeitungsumfang abgesteckt.

Die Ingenieurarbeiten für diese Planung sowie die Kanal-TV Aufnahmen werden mit einem Kantonsbeitrag von 20 % subventioniert, sofern vor Inangriffnahme der Arbeiten ein genehmigtes Pflichtenheft vorliegt.

Im Pflichtenheft sind nachstehende Leistungen vorgesehen:

- Zusammenstellung der heutigen Grundlagedaten
- Festhalten der heutigen entwässerungsspezifischen Probleme
- Definition der Ziele der Gemeinde für die GEP-Bearbeitung
- Abklärung Umfang bezüglich Erfolgskontrollen
- Festhalten der durchzuführenden Arbeiten
- Erstellung eines Inhaltsverzeichnisses der GEP-Dokumentation

Konzept Entwässerung Liegenschaften ausserhalb Baugebiet

Es gibt einige Liegenschaften ausserhalb der Bauzone, welche anschlusspflichtig sind. Diese Liegenschaften sollen an die Kanalisation der Gemeinde angeschlossen werden. Dafür ist ein Konzept zu erarbeiten.

In diesem Konzept sollen nachstehende Abklärungen getroffen werden:

- Konzipierung Schmutzwasserleitungen
- Abklärung Zumutbarkeit des Kanalisationsanschlusses der jeweiligen Liegenschaften
- Abklärung Liegenschaften, bei welchen heute noch keine Anschlusspflicht besteht
- Variantenstudie bezüglich der Entwässerung der Liegenschaften
- Grobkostenschätzung Kostenverteilung
- Technischer Bericht
- Situationsplan

Private Liegenschaftsentwässerung – Abwicklung Gebiet 1

Die privaten Abwasseranlagen der Gemeinde Olsberg sind zu ca. 80 % im Kataster erfasst. Es ist nicht bekannt, welche Anlagen den gesetzlichen Vorschriften genügen und welche nicht. Private Sammelleitungen wurden bislang noch nicht vollständig bestimmt und definiert.

Ziel

Um eine flächendeckende Vollständigkeit sämtlicher Hausanschlussleitungen zu erreichen und somit möglichst alle vorhandenen Fremdwasserquellen feststellen zu können, soll eine Gesamtlösung erarbeitet werden. Mit einem koordinierten Vorgehen sollen zudem die Kosten möglichst niedrig gehalten werden. Ziel des Gemeinderates ist, dass sämtliche Anschluss- und Sammelleitungen der Liegenschaftsentwässerung im Kataster erfasst sind und die Anforderungen des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) erfüllen. Die Gleichbehandlung aller Liegenschaftsbesitzer soll dabei gewahrt werden. Bestandteil des GEP ist unter anderem auch ein Zustandsplan der Gemeindeleitungen. Dafür sind Kanal-TV Aufnahmen sämtlicher öffentlicher Leitungen erforderlich. Für die Durchführung dieser Aufnahmen ist eine vorgängige Leitungsspülung notwendig.

Hausanschlüsse

Bei sämtlichen Liegenschaften sollen die Hausanschlussleitungen bis mindestens 1 m unter das Gebäude gespült und mit Kanal-TV aufgenommen werden. Inspektionsziel im Gebäude sollte bei vertretbarem Aufwand entweder ein Schacht, Abzweiger oder Fallstrang sein.

Vorgehen

Die Gemeinde Olsberg soll in 4 Gebiete gegliedert werden. Das Gebiet 1 umfasst, ca. 40 Anschlüsse, verteilt im Dorf:

- Verlauf des privaten Hausanschlusses ist nicht bekannt
- Hausanschlussleitungen, welche an eine Hauptleitung mit Sanierungspriorität 2 anschliessen
- Hausanschlussleitungen, welche in die Hauptleitung in Strassen Räbmatt / Mätteli entwässern

Die Gebiete 2 – 4 sind gemäss den turnusgemässen Kanalunterhaltsabschnitten gegliedert. Vor der GEP-Bearbeitung werden nur die Hausanschlussleitungen im Gebiet 1 aufgenommen. Die Hausanschlussleitungen der übrigen Liegenschaften können zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen werden.

Finanzierung

Die Finanzierung der Arbeiten wird mit einem Kredit – genehmigt durch die Gemeindeversammlung - sichergestellt. Es soll nicht unterschieden werden, ob eine Hauptleitung renoviert oder repariert wird. Die anfallenden Arbeiten bezüglich Kanalspülung und Kanal-TV sollen in Form eines Pauschalbetrags von CHF 400.00 den Inhabern verrechnet werden. Bei schadhaften Leitungen wird für die Auswertung, den Sanierungsvorschlag und das Einholen einer Offerte ein Koordinationsbetrag von pauschal CHF 300.00 in Rechnung gestellt. Inhaber, welche bereits über Aufnahmen und/oder Dichtheitsprotokolle verfügen, welche maximal 10 Jahre alt sind, können diese vorgängig abgeben. Die betroffenen Leitungen werden im Rahmen der anstehenden Untersuchungen nicht erneut aufgenommen.

Antrag des Gemeinderates:

Dem Kreditbegehren über CHF 90'000 für die Generelle Entwässerungsplanung sei zuzustimmen.

TRAKTANDUM 4: Erschliessung Etmatt - Projektierungs-Kreditbegehren über CHF 39'000 – Genehmigung

Kürzlich konnte der Gemeinderat einen Teil von Parzelle 92 in der Etmatt erwerben. Es handelt sich um den in der Bauzone liegende Teil der Strassenparzelle, welcher dem Kanton Aargau gehörte.

Der Kauf konnte im Rahmen der Gemeindeordnung und mit Zustimmung der Finanzkommission abgewickelt werden. Der Gemeinderat hat an der Gemeindeversammlung II/2022 unter "Verschiedenes" darüber informiert.

Diese Parzelle weist eine Breite von ca. 11 m und eine Fläche von ca. 3'135 m² auf und war früher als Ersatz für die Kantonstrasse K 498 gedacht. Nachdem der Kanton die heutige K 498 in der Vorstadt als Kantonsstrasse beibehält, kann nun die Etmatt als Gemeindestrasse erstellt und die angrenzenden Parzellen damit fertig erschlossen werden. Teilweise wird das ausgemarkte Strassenareal als Zufahrt und Vorplatz für die angrenzenden privaten Parzellen bereits heute in Anspruch genommen.

Es liegt damit auf der Hand, dass eine Quartierserschliessungsstrasse keine Breite von 11 m erfordert. Es soll nun ein Bauprojekt für diese Quartierserschliessungsstrasse ausgearbeitet werden, welches auch die Regelung der nicht benötigten Flächen – mittels Zueignung an die privaten Grundeigentümer – vorsieht.

Gleichzeitig ist das Abwassersystem Richtung Osten zu erweitern und die bruchanfällige bestehende Wasserleitung aus PVC auf der gesamten Länge zu ersetzen.

Der Projektierungskredit setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Bauprojekt Strassenbau	CHF 18'000
Landzueignungsverfahren	CHF 10'000
Bauprojekt Erweiterung Abwasserbeseitigung	CHF 4'000
Bauprojekt Ersatz Wasserleitung	<u>CHF 7'000</u>
Total inkl. MwSt	CHF 39'000

Nachdem die Fakten und Zahlen aus dem Projekt vorliegen, wird eine Informationsveranstaltung speziell für die Anwohner der Etmatt aber auch allen anderen interessierten Einwohnern stattfinden.

Antrag des Gemeinderates:

Dem Kreditbegehren über CHF 39'000 für die Projektierung der Erschliessung Etmatt sei zuzustimmen.

TRAKTANDUM 5: Verschiedenes

Es besteht nach der Abwicklung der Traktanden wie üblich die Gelegenheit zur allgemeinen Diskussion und Fragestellung.